



**LANDESFUSSBALLVERBAND**  
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN LANDESPOKAL LÜBZER PILS CUP HERREN 2021/2022**

### **1. GÜLTIGKEIT**

Diese Durchführungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV.

### **2. ANTRÄGE**

Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der stets aktuellsten Form auf der Internetseite des LFV zu finden.

### **3. AUSLOSUNG DER POKALANSETZUNGEN**

Losverfahren 1. Runde:

Trennung in Ost und West, wobei diese weder paritätisch noch den aktuellen Staffeleinteilungen entsprechen muss.

Allgemein: in den Gebieten Ost und West gibt es je 2 Lostöpfe  
Topf 1: Landesklasse, Landesliga  
Topf 2: Verbandsliga, NOFV-Spielklassen

Auslosung:

1. Topf 1 werden Lose aus Topf 2 zugelost
2. Topf 1 wird unter Beachtung der Spielordnung § 8 Nummer 3e zu Ende gelost

Losverfahren 2. und alle weiteren Runden:

Es gibt nur noch einen Lostopf, wobei unter Beachtung von § 8 Nr. 3. e) SpO LFV die jeweils unterklassige Mannschaft bis einschließlich Halbfinale Heimrecht hat.

### **4. TEILNEHMER AM POKALWETTBEWERB AUF LANDESEBENE / TEILNAHMEVEREINBARUNG ZWISCHEN VEREIN UND LFV**

Nur bei Abschluss einer Teilnahmevereinbarung mit dem LFV für die laufende Saison ist die klassenhöchste Mannschaft eines Vereins, die von der Landesklasse bis zur NOFV-Oberliga (nur 1. Mannschaften) am laufenden Punktspielbetrieb teilnimmt, zur Teilnahme an den Spielen um den DFB-Vereinspokal auf Landesebene berechtigt und verpflichtet.

Die **Teilnahmevereinbarung** ist nach Erhalt über das Vereinspostfach des DFBnet bis zum 06.07.2021 24:00 Uhr durch den Verein unterschrieben und mit Vereinsstempel versehen an den **Staffelleiter Landespokal (peter.dluzewski@lfvm-v.evpost.de)** zu übersenden. Es handelt sich hier um eine **Ausschlussfrist**. Geht die vom Verein unterschriebene und gestempelte Teilnahmevereinbarung nicht fristgemäß beim Staffelleiter Landespokal ein, ist eine Teilnahme am Landespokal um den Lübzer Pils Cup in der genannten Saison ausgeschlossen.

Die in der Teilnahmevereinbarung enthaltene Erklärung des Vereins, dass er 25 % der vom DFB erhaltenen Geldleistung für die Teilnahme an der ersten DFB-Pokalhauptrunde an den LFV M.-V. zur ausschließlichen Verteilung an die weiteren Pokalteilnehmer abtritt, ist gegenstandslos, wenn sich der Pokalsieger über seine Spielklasse (3. Liga) für die erste DFB-Pokalrunde der Folgesaison qualifiziert.

### **5. AUFTEILUNG VON GELDERN DER 1. DFB-POKAL-HAUPTRUNDE**

Der Landespokalsieger hat in seiner Teilnahmeerklärung am Landespokalwettbewerb des LFV erklärt, dass er auf 25 % der Erlöse aus der folgenden 1. DFB-Pokalhauptrunde verzichtet.

**Diesen Betrag gibt der LFV wie folgt an die Vereine im Landespokal weiter:**

Finalunterlegener: 34,00 %  
Halbfinalunterlegene: je 15,00 %  
Viertelfinalunterlegene: je 5,00 %  
Achtelfinalunterlegen: je 2,00 %

## **6. AUSWECHSLUNGEN**

In den Landespokalspielen ist im Fall der Verlängerung ein 4. Spielerwechsel in dieser zulässig.

## **7. FINALTAG DER AMATEURE**

Im Rahmen des Finaltags der Amateure (Endspiel Lübzer Pils Cup) liegen die Rechte für die Ärmelwerbung ausschließlich beim LFV. Der LFV legt hierzu weitere Details fest und kommuniziert diese rechtzeitig gegenüber den Finalisten.